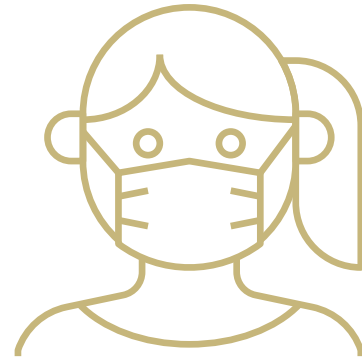


COVID 19

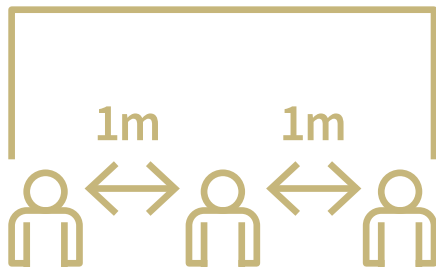


Veranstaltungen bis 100 Personen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen

Für Ihre und unsere Gesundheit bitten wir Sie, folgende CORONA-Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Vielen Dank!



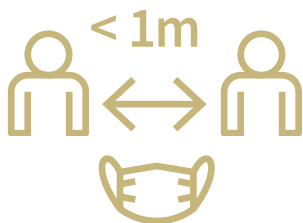
Bei Betreten eines Veranstaltungsortes in geschlossenen Räumen (indoor) ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen!



Mindestabstand von mind. 1 Meter zwischen den zugewiesenen und gekennzeichneten Plätzen



Kann aufgrund der Sitzplatzanordnungen der Mindestabstand nicht eingehalten werden, dann die seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freihalten



Kann der Mindestabstand trotz Freihaltens seitlicher Plätze nicht eingehalten werden, ist auch am Sitzplatz ein MNS zu tragen



Bei Einhaltung des Mindestabstands von mind. 1 Meter am Sitzplatz keine MNS-Pflicht während des Verbleibens am Sitzplatz